

GEFAHRENHINWEISE

(1) **Durch das Auftreffen der Farbkugeln oder durch Körperkontakt mit Hindernissen kann der Teilnehmer trotz Schutz-ausrüstung Verletzungen erleiden.** Der Teilnehmer ist deshalb verpflichtet beim Betreten des Spielfeldes und beim Spiel immer eine Paintball Schutzmaske (zusätzlich empfohlen Halschutz, Tief- oder Brustschutz, feste Schuhe) zu tragen, um sich vor Verletzungen zu schützen. **Für das Paintballspiel wurde eine spezielle Schutz-ausrüstung entwickelt, welche vom Teilnehmer getragen werden muss.** Die Schutz-ausrüstung muss ordnungsgemäß angelegt (fester Sitz der Schutzmaske) und getragen (Schutzmaske muss Augenpartie, Gesicht und Ohren bedecken) werden. Nur speziell für den Paintballsport entwickelte Schutz-ausrüstung kann ihren Zweck erfüllen, **das Tragen anderer Schutz-ausrüstung (Masken) ohne CE Kennzeichnung ist nicht erlaubt.**

(2) Das Paintballspiel kann mit großer körperlicher Anstrengung und Stress verbunden sein, sodass das Spielen von Paintball einen guten gesundheitlichen Zustand des Teilnehmers erfordert. Besonders Knie, Sprunggelenke und Kreislauf sind erhöhten Belastungen ausgesetzt. Herz/Kreislauf-erkrankte bzw. Personen mit Herzschrittmacher ist das Spielen untersagt. **Der Teilnehmer erklärt gesund zu sein.**

(3) Das Versagen der Schutz-ausrüstung oder von Bestandteilen oder der druckgasbetriebenen Schusswaffen und deren Treibmittelbehälter kann beim Teilnehmer schwere/tödliche Verletzungen hervorrufen. **Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass ein Versagen der oben beschriebenen Einrichtungen trotz ordnungsgemäßer Bedienung und Wartung eintreten kann und nicht vorhersehbar ist.**

(4) Auf dem Spielfeld/Raum besteht **infolge von Feuchtigkeit, auf dem Boden liegender verschossener Paintballs,** künstlicher Deckungen **erhöhte Sturz – Verletzungsgefahr.** Das Risiko der Verletzung trägt ausschließlich der Teilnehmer. Der Teilnehmer ist verpflichtet sein Verhalten den räumlichen Gegebenheiten anzupassen.

(5) Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass jegliche **Manipulation** an den Markern oder sonstigen Ausrüstungsgegenständen **STRENGSTENS VERBOTEN** ist, insbesondere das Verstellen des Reglers für die Geschossgeschwindigkeit an den Markern (Bruchgefahr der Masken). Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass eine Einstellung der Geschossgeschwindigkeit über den für diesen Platz geltenden Höchstwert von 300 fps (feet per second) verboten ist. Der Betreiber übernimmt keine Haftung für, aus einem Zuwiderhandeln, entstehende Schäden. Jeder Teilnehmer ist für seine Schüsse selbst verantwortlich und haftet für Schäden an Sachwerten und Personen!

(6) Die vom Betreiber zur Verfügung gestellten Farbkugeln sind zum Großteil mit Lebensmittelfarbe gefüllt, nicht gesundheitsschädlich und im Allgemeinen wasserlöslich. Der Betreiber übernimmt jedoch **keine Gewähr für die restlose Auswaschbarkeit der Farbe.** Nach dem Kauf der Farbkugeln ist die PAP Event GmbH nicht mehr dazu verpflichtet diese wieder zurück zu nehmen ob offene oder geschlossene Verpackungen. **Die PAP Event GmbH übernimmt keine Haftung für Schäden jeglicher Art die durch selbst mitgebrachten Farbkugeln (BYO) anderer Teilnehmer verursacht werden. Es ist verboten selbst mitgebrachte Paintballs zu verwenden!**

(7) Die PAP Event GmbH haftet nicht für verlorengegangene Gegenstände (z.B. Ausrüstung, Farbkugeln, private Ausrüstung, etc.) auf dem gesamten Gelände.

Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass er mit der Unterfertigung der Anmeldung und des Haftungsausschlusses, die Aktivitäten und das Paintballspiel auf eigene Gefahr ausübt.

PLATZREGELN

(1) Den Anweisungen der Schiedsrichter (Marshall) und Aufsichtspersonen ist unbedingt Folge zu leisten! Zuwiderhandeln wird mit Platzverweis geahndet!

(2) Das Abnehmen der Schutzmasken innerhalb der Spielflächen ist **STRENGSTENS VERBOTEN!** Zuwiderhandeln wird mit Platzverweis geahndet!

(3) Das Betreten des Aufenthaltsbereiches ist ausnahmslos nur mit **gesichertem Markern** und **aufgesetzter Sicherheitseinrichtung** (Stöpsel, Laufsocken) gestattet! Zuwiderhandeln wird mit Platzverweis geahndet!

(4) Das Tragen, Benutzen oder Hantieren mit einsatzbereiten Markierern, Equipment und Tarnbekleidung am Gelände der Speedworld / des Freizeitzentrum, außerhalb des Paintballgeländes ist strengstens verboten! Es ist verboten, angemietete Ausrüstungsgegenstände außerhalb des Geländes der Paintballanlage, zu tragen! Zuwiderhandeln wird mit Platzverweis geahndet!

(5) Jeder Teilnehmer ist verpflichtet die Anlagen im sauberen Zustand zu hinterlassen. Zuwiderhandeln wird mit Platzverweis geahndet. Die anfallenden Reinigungsarbeiten werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.

(6) Jeder Teilnehmer verpflichtet sich zu sportlichen Verhalten gegenüber den anderen Spielern! Zuwiderhandeln wird mit Platzverweis geahndet!

(7) Die Verleih-ausrüstung muss im sauberen Zustand wieder übergeben werden.

(8) Eventuelle Schäden, bzw. Verluste der Ausrüstung oder der Anlage müssen dem Betreiber gegenüber unverzüglich gemeldet und ersetzt werden.

(9) Teilnehmer unter Einfluss von Alkohol oder Suchtmitteln ist das Betreten der Spielflächen strengstens verboten! Zuwiderhandeln wird mit Platzverweis geahndet! Für Verletzungen, bzw. Schäden die durch Spieler unter Einfluss von Alkohol oder Suchtmitteln entstehen trägt der Spieler die alleinige Verantwortung.

(10) Der Betreiber haftet nicht für von ihm oder von Gehilfen i.S. des 1313a ABGB leicht Fahrlässig herbeigeführte Schäden!

(11) Absichtliche Schüsse auf oder über die Sicherheitsnetze sind strafbar und werden mit sofortigem Platzverweis bestraft. Eventuelle dadurch hervorgerufene Schäden liegen in der Risikosphäre des Teilnehmers und werden sofort zur Anzeige gebracht!

(12) Teilnehmer mit eigenen Ausrüstungsgegenständen verpflichten sich, die Gegenstände der geltenden Sicherheitsvorschriften gemäß zu verwenden und erklären, dass die mitgebrachten Gegenstände unter geltenden Paintball Sicherheitsvorschriften arbeiten!

(13) Der Betreiber haftet nicht für Schäden, die aus dem unsachgemäßen oder regelwidrigen Gebrauch der zur Verfügung gestellten Sportgeräte resultieren.

(14) Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass Foto und Videoaufnahmen in sämtlichen Bereichen der Anlage gemacht werden und eventuell veröffentlicht und/ oder für Werbezwecke verwendet werden.

(15) Pyrotechnische Artikel, sofern nicht freigegeben, insbesondere Rauch- und Knallkörper, und deren Gebrauch sind in der gesamten Anlage verboten.

(16) Beeinträchtigungen des Spiels durch das Wetter oder Wetterschwünge liegen in der Risikosphäre des Teilnehmers. Der Betreiber haftet nicht für Ausfälle durch Wettereinflüsse.

(17) Gutscheine jeglicher Art (Mydays, Dailydeal, Groupon, etc.) werden nur in Papierform entgegen genommen und eingelöst. Abgelauene Gutscheine werden nicht eingelöst.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Korrektheit der umseitigen Angaben, die oben angeführten Bestimmungen und Hinweise gelesen, verstanden, akzeptiert zu haben und auf die Gefahren des Paintballsports hingewiesen worden zu sein. Des Weiteren akzeptiere ich die AGBs der PAP Event GmbH.



Ich bin damit einverstanden das meine Daten erfasst und laut DSGVO gespeichert werden.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter oder Vertrauensperson

Unterschrift Spieler